

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 80

Kronstadt, 7. October

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Der Bizaknaer königl. Salzamtsschreiber Ferdinand Dingel ist zum Parajder k. Salzamt-Unterwagmeister ernannt worden.

Dem substituirten k. Oberwaldamtsactuar Johann Schulze ist dieser Dienstposten definitiv verliehen worden.

Landtagsnachrichten. Repräsentation, zum Gesetzworschlag über die Rekrutenstellung. Nachdem wir den Gesetzentwurf über die zur Ergänzung der siebenbürgischen Linienregimenter vorirten Rekruten Ew. Majestät Allerhöchsten Sanction mittheilt unsrer unterthänigsten Vorstellung vom 14. d. M. unterbreitet hatten, haben wir in Gemäßheit des allergnädigsten k. Rescriptes vom 21. Juli l. J. Zahl 3620 auch das Operat der systematischen Deputation über die Rekrutenstellung mit Berücksichtigung zugleich auch dessen was in dieser Angelegenheit den Ständen im J. 1809 auf ihre Vorstellung unter den Jahren 1882 und 1965 eröffnet worden ist, in Berathung genommen, und nach Verhandlung des Operats und nachdem wir die darin ausgesprochenen Grundsätze auch unsrerseits für gut erkannt und angenommen, unterfangen wir uns den hierüber verfaßten Gesetzentwurf sammt Instruction, welche die Direktivregeln, die bei der Rekrutenstellung zu beobachten kommen, enthalten, Ew. geheiligten Majestät unterthänigst zu unterlegen, und hoffen in kindlicher Zuversicht, daß Allerhöchstdieselben in Gemäßheit unsres in der erwähnten unterthänigsten Vorstellung vorgetragenen Wunsches diesen Gesetzentwurf ehestens zu bestätigen und damit er in die Gesetzbücher eingetragen und Gesetzeskraft erhalten könne, denselben noch während diesem Landtag herabzusenden, so auch die Instruction, als zur Rekrutenstellung höchst nothwendig zu genehmigen und die nöthigen Verfügungen zu deren genauer Beobachtung allergnädigst zu treffen geruhen werden.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir Ew. Majestät unterthänigst, nach Allerhöchstdero so oft für dies getreue Fürstenthum bewiesenen Gnade auch dafür gnädigst vorzusorgen zu geruhen, daß wenn in den sieben-

bürgischen Regimenten Officierstellen zu besetzen sind, auf die Landesöhne besondre Rücksicht genommen werden möge.

Da es endlich sehr nothwendig ist, daß alle Bewohner dieses Landes auch diesen dermalen unterlegten Artikel ohne Unterschied sich genau bekannt machen mögen, so bitten wir Ew. Majestät unterthänigst, allergnädigst gestatten zu wollen, daß auch dieser Artikel im Sinne des k. Rescriptes vom 25. Juli l. J. und des demselben beiliegenden Artikels über die ungarische Sprache, in die Muttersprache übersetzt Gesetzeskraft erhalten und in die Gesetzbücher eingetragen werden möge. Die wir ic.

In der 89. Landtags Sitzung am 21. Sept. wurden die reingeschriebnen Landtagsurkunden, nämlich: die Vorstellung und der Gesetzartikel bezüglich der Rekrutenstellung, sammt der Instruction und Sondermeinung der sächs. Deputirten, ferner die Vorstellung und der Gesetzartikel in Betreff der Nichterhöhung der Steuer sammt der Sondermeinung der sächs. Deputirten, endlich die Vorstellung und der Gesetzartikel wegen Fortführung der Prozesse auch während dem Landtag, dann der Gesetzentwurf über einige Indigenatsverleihungen, so wie die Vorstellung und der Gesetzartikel wegen Reambulirung der Grenzen zwischen dem Hunvader und Bihar Comitat abgelesen; Ersterer in gewöhnlicher Weise mit den Siegeln der drei Nationen besiegelt und sammt Begleitungsbericht durch eine Deputation Sr. Exc. dem k. Commissäre zur Unterbreitung an Allerhöchst Se. Majestät übersendet, Letztere dagegen zur Dictatur abgegeben.

Der Präsident trug hierauf vor, er habe das in Bezug auf die Feldpolizei herabgelangte k. Rescript zum Gegenstande der vorläufigen Berathung bestimmt, aber keine Anzeige erhalten, daß die Stände damit fertig seien, er fordere sie daher hiezu auf; es entstand eine kurze Debatte über den Antrag: es solle bei dieser Gelegenheit das mündliche Verfahren festgesetzt werden, die Mehrheit sprach sich aber dahin aus, es solle die Feldpolizei verhandelt werden und welches Verfahren die Stände sodann für nöthig erachten würden, werde hierbei bestimmt werden, womit die Sitzung schloß.

Wir kommen auf die Sitzung vom 14. September

zurück, wo der von der Landesbuchhaltung ausgearbeitete Ausweis über die Repartition der Rekruten verhandelt wurde.

Zuerst bemerkte der eine Koloscher Deputirte, daß er diese Repartition mit der Gerechtigkeit vollkommen übereinstimmend halte, denn der vom Landtag bestimmte Schlüssel sei mit der größten Genauigkeit auf die einzelnen Gerichtsbarkeiten angewendet worden; er habe bloß zu bemerken, daß er nicht der Ansicht sei, es solle auf solche Gerichtsbarkeiten, welche andern unterständen, eine besondere Repartition gemacht werden, z. B. Enyed im Unteralbaer, Thorda im Thordaer und Deés im Innerholnosker Comitatz, bezüglich welcher man die Repartition den betreffenden Gerichtsbarkeiten in denen sie gelegen seien, überlassen solle. Im übrigen würde er, wenn von Geldmitteln die Rede wäre, den Ausweis ohne Anstand annehmen; da aber von Menschen die Rede sei und man nicht $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{16}$ anreparieren könne, sei es nothwendig, ganze Zahlen zu bestimmen, welche auf die Ortschaften aufgetheilt werden könnten, weil Bruchtheile durchaus unpraktisch seien. Der Redner las hierauf den bereits mitgetheilten Ausweis vor, und trug darauf an, es möge zur Ueberzeugung der Kreise, daß die Repartition gerecht sei, der von der Landesbuchhaltung verfaßte Ausweis lithographirt und denselben zugesandt werden. (Allgemeine Beistimmung.)

Der eine Hermannstädter Dep. Ich hätte bezüglich des vorliegenden Ausweises mehrere Bemerkungen, da es scheint, daß in dieser das ganze Land betreffenden Auftheilung einiges enthalten ist, was, wenn man den Schlüssel als bloß auf den Steuertabellen beruhend ansehen wollte, nach richtigen Principien und daraus zu ziehenden Folgerungen im Ausweis nicht aufgenommen sein sollte. Es erscheint aus dem Ausweis, daß die Rekrutenstellung, welche das besteuerte Volk betrifft, so aufgetheilt ist, daß auch dormalen das im Vaterlande herrschende Mißverhältniß hervorleuchtet, wornach die Klasse, welche bereits mit Tragung der öffentlichen Lasten sehr bebürdet ist, auch mit Rekruten reichlicher Bedacht worden ist, welchemnach diejenige Gerichtsbarkeit, welche nach dem Flächenraum viel kleiner, nach seiner Bevölkerung aber viel weniger dicht ist als eine andre, an den zu stellenden Rekruten bedeutender theilhaft wird. Dies wird durch ein Beispiel anschaulicher: es hat nämlich Unteralba eine Steuer von 99,694 fl. 16 $\frac{1}{2}$ fr. und ungefähr eine Bevölkerung von 171,000 Seelen, es sind aber bloß 23,077 Hauswirthe sammt Angehörigen ausgewiesen und 310 Rekruten anreparirt; wo hingegen der Hermannstädter Stuhl eine Steuer von 128,768 fl. 38 $\frac{1}{2}$ fr. und eine Bevölkerung von 87,000 Seelen hat, 21,867 Hauswirthe sammt Familie ausgewiesen sind, und obwohl kleiner an Flächenraum 308 Rekruten stellt; woraus folgt, daß man eben darin das Drückende der Last suchen muß, weil sich ein kleinerer Kreis durch seine materielle Kraft in einer solchen Lage befindet, daß er im Stande ist, dieselbe Last zu tragen, wie ein Kreis von größerem Umfange; der Staat dagegen könnte gerade von einem größern Kreise

an Umfang und Bevölkerung größere Leistungen erwarten. Mit Recht könnte man dagegen Einsprache erheben, daß, wiewohl die Gesamtheit der sächs. Kreise bezüglich ihres Flächeninhaltes nur den sechsten Theil des Landes ausmacht, und sie auf dem 1809/10er Landtag nur mit dem dritten Theil der Rekruten belastet wurde, sie doch nach dem vorliegenden Ausweis zu viel mehr verpflichtet wird, da aber zur Bestimmung der Auftheilung dormalen keine gerechteren Daten vorhanden sind, als der Stand der Familien, welchen die h. Landesstelle den Ständen mitgetheilt hat, so habe ich bloß zu bemerken, daß der Ausweis in so weit dem Ständebeschluß nicht ganz zu entsprechen scheint, in wie weit wenigstens auf die sächsischen Stühle nicht bloß die Hauswirthe, sondern auch ihre Söhne, die Dienstboten aber besonders gerechnet worden sind; demohngeachtet nehme ich aus Rücksicht der Dringlichkeit des Gegenstandes und um die Sache ins reine zu bringen, den vorliegenden Ausweis unter der Bedingung an, wenn eben so in allen Gerichtsbarkeiten außer den Wirthen auch deren männliche Familienglieder aufgenommen werden. Ueberzeugt, daß, nachdem der Militärdienst eine persönliche Verbindlichkeit ist, daher bloß die Steuertabellen, welche bisher nur einen Theil der Landesbürger betreffen, schwer zum Maßstabe der Auftheilung der Rekruten angenommen werden können, weil dieser überall und jedesmal mit dem wirklichen Stande vereinbare Resultate nicht geben kann, hoffe ich, daß dieser unbestimmte Schlüssel nur so lange beibehalten werde, bis durch eine gerechte und allgemeine Beschreibung diese ungewisse Stellung aufhören wird; ich hoffe, daß die Stände von der ewigen Gerechtigkeit aufgefordert, darauf sorgen werden, daß in unserm Vaterlande dereinst eine Beschreibung vorgenommen werden wird, worin, wie die Stände von 1810 anerkannten, bezüglich der Auftheilung der Rekruten die Bevölkerung und Taufregister zum Schlüssel dienen werden und können. Und wenn ich auch schließlich gestehn muß, daß die meinem Kreis auferlegte Rekrutenzahl beschwerlich ist, zweifle ich doch nicht, daß mein Kreis aus treuer Ergebenheit für Se. Majestät diese Last übernehmen und den Allerhöchsten Dienst zu befördern sich bestreben wird. (Die sächs. Deputirten stimmten bei.) (Schluß folgt.)

Kronstadt, 2. Octob. (Schluß.) Zu unserm Berichte über die Communitätsitzung vom 29. v. M. haben wir noch die Verhandlung einer Zuschrift von der Arad-Befescher Eisenbahngesellschaft an das hiesige Publikum nachzutragen. Wie wir hören findet am 18. d. M. wieder eine Versammlung der obengenannten Gesellschaft in Arad statt, wozu auch die Kronstädter eingeladen wurden eine Deputation zu entsenden. Der Einladung war auch ein Protokollauszug über die Verhandlungen von der unter dem Voritze des Grafen Zichy am 12. Juli d. J. stattgefundenen Versammlung beigelegt. Aus dem Protokollauszug ist ersichtlich, daß die damalige Versammlung in Arad beschlossen hat 1. den Anschluß dieser Stadt an die ungarische Central-

bahn zu bewirken; 2., Terrainsvermessungen und Kostenüberschläge durch sachverständige Ingenieure anfertigen zu lassen, die aber die Kostensumme von 20000 fl. C.M. nicht übersteigen dürfen und daß die Garantie für die Herbeischaffung dieser Summe einige Deputirte von Befeş, die Stadt und das Comitats Arad übernommen habe; 3. daß die Rentabilität der Arad-Szolnoker Linie ermittelt und zu diesem Zwecke statistische und kommerzielle Daten gesammelt und zusammengestellt werden sollen und daß die Deputirten von Arad und Befeş zum nächsten ungarischen Landtag instruiert werden sollen dahin zu wirken, daß Parallelbahnen gesetzlich verboten werden. — Unsere Communität hat beschlossen den Aradern für ihre Zuschrift freundlich zu danken und sie zugleich zu ersuchen das Kronstädter Publikum auch von den fernern Schritten in der Eisenbahnangelegenheit in Kenntniß zu setzen, und zu versichern, daß das hiesige Publikum sich bestreben werde in der Eisenbahnsache bereitwillig mitzuwirken und bei Annäherung der Bahn an unsere Grenze die Fortführung derselben durch Siebenbürgen thätigst zu betreiben, für die nächste Versammlung in Arad aber keine Deputirten abzusenden!

Die Straßenstrecke von Ober-Tömös bis auf den Predjal war auch Gegenstand der Verhandlung. Die Grundlosigkeit dieses Weges ist unbeschreiblich und zu Wagen ohne eine ganze Heerde Zugvieh davor, nicht mehr zu passiren. Wer es sieht, wie Menschen und Vieh auf diesem Berge geschunden und zu Grunde gerichtet werden, dem blutet das Herz. Auch ist diese Straße eine Lebensfrage für unser kommerzielles Leben, und wenn nicht bald Hand zum Baue angelegt wird, so verlieren wir auch noch den wenigen Handel, den uns die Donaudampfschiffahrt übrig gelassen hat! Die walachische Regierung ist eifrig am Bau ihrer Strecke beschäftigt und wenn nun auch von unserer Seite etwas geschieht, so wird der Verkehr sich gewiß wieder heben. Es hat sich bereits eine Gesellschaft gebildet, die gesonnen ist eine Exkursion nach der walachischen Hauptstadt ins Leben zu rufen und dem Personen- und Handelsverkehr möglichst auf die Beine zu helfen. Aber ohne eine gute Straße kann die Gesellschaft ihre Wirksamkeit nicht beginnen. — In der heutigen Sitzung wurde neuerdings ein unterthäniges Bittgesuch an Se. k. k. Majestät berathen und ein Zeugniß über den überaus schlechten Zustand der Predjalerstraße von dem Tömöser Contumazamt, welches von dem hiesigen Stadt-, Schloß- und Grenzcommando bestätigt war, abgelesen, mit freundlichem Danke angenommen und beschlossen sowohl das Recursgesuch der Communität als das Zeugniß des Contumazamtes dem gerechten Landesvater zu unterbreiten, dessen Huld und Milde diese Bitte gewiß allergnädigst berücksichtigen und gewähren wird.

Aus Hürömszék. Wir erfahren so eben von einem verlässlichen über den Djtos-Paß gekommenen Reisenden, daß ein großer Theil des Hürömszék am 24. September von einem heftigen Schneefall heimge-

sucht wurde, dessen Folgen verbunden mit der Kartoffelfäule sehr empfindlich für dasselbe werden dürften. Am 24. September nämlich Morgens um 6 Uhr fing es an zu regnen, und um 7 Uhr zu schneien. Der Schnee fiel in großen Flocken bis 3 Uhr Nachmittag ununterbrochen fort und bildete schon eine massenhaft ausgebreitete Wucht, die den belaubten und mit Früchten behangenen Obst- und andern Bäumen gefährlich zu werden drohte. Nach 3 Uhr stellte sich ein feiner Regen ein, der der Hoffnung Raum gab, daß die Schneedecke bald geschmolzen sein würde. Leider begann aber um 4 Uhr bei empfindlicher Kälte schon wieder der dichteste Schneefall und dauerte bis den 25. gegen Morgen. Weiden, Pappeln, Akazien und die meisten noch fruchtbesetzten Obstbäume konnten der Last, die sich auf den stark belaubten Zweigen und Ästen immer mehr anhäufte, nicht mehr widerstehen und brachen zusammen, da der Gefallene Schnee mehr als einen Schuh hoch und durch den dazwischen gekommenen Regen auch noch recht compact war. Schon am 24. Vormittag kamen die Heerden von allen Seiten ohne Hirten im Sturmestuge und instinktmäßiger Angst nach den betreffenden Gehöften in die Dörfer gelaufen. Erst am dritten Tage wo der Schnee zu schmelzen anfing, konnten sie wieder auf ihre Tristen getrieben werden. Diese westlich bis Massa sich erstreckende Verwüstung hat nicht nur der Obst-, Kraut- und Kartoffel- sondern auch der Grummet- und theilweise selbst der noch nicht eingeheimsten Hafer- und Buchweizenerte geschadet. — Die ganze umliegende Bevölkerung ist noch überdies wegen der so plötzlich eingebrochenen Erdäpfelfäule in großer Bestürzung. In jedem Hausen finden sich 3 bis 4 verfaulte Knollen, von denen manche den 1., 2., 3. Grad der Fäulniß erreicht haben. Die Sauche dieser angestekten Kartoffeln gibt einen äußerst üblen Erdgeruch von sich, der den Excrementen der Regenwürmer nicht unähnlich ist, und den sogar der Vorüberfahrende an Kartoffelfeldern während der jetzigen Ernte oft plötzlich zu riechen bekümmert. Sonderbar ist auch die Erscheinung, daß das Erdäpfelkraut jetzt ganz strohdürr ist, so daß man es leicht mit den Fingern zerreiben kann, während es früher, wenn auch vom Reife ganz verbrannt, doch noch immer grün und saftig mit Blüten- und Saamenbüscheln selbst während der Ernte versehen war. Deshalb glauben denn auch Viele, daß die ganze Krankheit nur eine Folge der durch das Klima hervorgerufenen Entartung der Pflanze selbst sei, weil ihre Vermehrung bei uns nur stets durch die Knollen nie aber durch den Saamen derselben geschähe, und daß diese Regeneration von Zeitraum zu Zeitraum wiederholt werden müsse. Derlei Saame könnte bei uns des rauhen Klima's wegen vielleicht nur noch durch die Gartenkunst gewonnen werden, wenn die Pflanze in der That ganz entartet sein sollte. Die durch den Saamen gezogenen Kartoffeln erreichen im ersten Jahre die Größe einer Erbse, im zweiten Jahre die einer Haselnuß, und werden erst im dritten Jahre vollkommen. Die Knollen sind übrigens heuer sehr klein und so spärlich, daß man

z. B. in Ditos kaum den 10. Theil der ausgefekten Kartoffeln nach Ausscheidung der Kranken erhielt. In Ditos war vom 5. auf den 6. Oktober der Frost so stark wie im December und in Kezdi-Basarhely fiel das Thermometer bis zwei Grad unter Null.

A u s l a n d.

(Italien.) Aus Rom wird dem „Nürnberger Correspondent“ unter dem 11. Sept. geschrieben: Auf Befehl des Cardinal-Staatssekretärs Ferretti ist der Name des Prinzen von Canino aus den Listen der Guardia civica gelöscht worden; ferner sind der Römer Galletti, Officier der Bürgergarde, und der Engländer Macbean, sein Begleiter, am Abend des 8. September mit Hausarrest belegt und ihr Betragen zur Untersuchung gezogen worden. Als Grund dieser Maßregel stellt sich Folgendes heraus. Abgesehen davon, daß der Prinz schon dadurch etwas seiner Stellung wie der Uniform als Bürgergardist Unangemessenes beging, daß er am Abend des 8. September nebst den beiden Verhafteten und dem Capitän der Bürgergarde Masi an der Spitze eines zahlreichen Haufens junger Männer durch die Straßen zog und an vielen Orten, so auch vor dem Pallaste di Venezia (der Wohnung des österreichischen Gesandten) ein fortwährendes Evviva l'Italia, Evviva l'Indipendenza Italiana etc. anstimmte, soll ihm nicht nur ein ziemlich erwiesener geheimer Zusammenhang mit gewissen, von Außen bezweckten Combinationen zum Vorwurf gereichen, sondern auch seine bestimmte ausgesprochenen, öfter wiederholten Aeußerungen: „wie wünschenswerth es für Italien sein müsse, seine 24 Millionen Einwohner unter Einem Haupte vereint zu sehen, wie man alsdann dem benachbarten Frankreich helfen, das jetzt dort stattfindende Regiment stürzen und eine bessere und zeitgemäßere Ordnung der Dinge einführen könne“, lassen ehrgeizige Pläne erkennen. — Der Allgemeinen Zeitung zufolge hat Papst Pius an Se. Majestät den Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich geschrieben um die Besatzung von Ferrara ins Meine zu bringen. In der Mittheilung wird die Hoffnung ausgesprochen, daß bald alles wieder ins Geleise gebracht und das Kriegsgeschrei in kurzer Zeit sein Ende erreichen werde. — (Die friedlichen Nachrichten, welche wir schon in unserm vorigen Blatte mittheilten, bestätigen sich mit der heute (den 5. Oktober) angekommenen Post. Die Gemüther beruhigen sich immer mehr und die Unruhstifter sucht man mit erprobten Mitteln zur Vernunft zu bringen!)

(Schweiz.) Die Zürcher Stadtbürger, welche durchgängig von sehr conservativer Gesinnung durchdrungen sind, haben sich von dem italienischen Kriegsgeschrei anstecken lassen und viele Stimmen, die sonst gegen die Entfernung der Gesellschaft Jesu waren, sind nun auch der Meinung diesen Orden aus der Schweiz zu entfernen: Sie nehmen ihren Anhaltspunkt daran, daß man selbst in Rom „fort mit den Jesuiten“ ge-

schrien habe, und so dürfe man sie in der freien Schweiz nicht dulden. Jetzt oder nie, sagen die Zürcher, ist der Zeitpunkt da diese ehrwürdigen Väter sich vom Halse zu schaffen, da von der Liber liberaler Wind wehe, Oesterreich auf Italien und Frankreich auf Spanien seine Augen richten müsse! — Der Regierungsrath von Luzern hat „in Erwägung, daß im Hinblick auf die Gefahren, welche dem Frieden des Vaterlandes und der Souveränität des Kantons Luzern drohen, es nicht angemessen erscheint, sich lärmenden Lustbarkeiten hinzugeben“, folgende Verordnung erlassen: „Während der diesjährigen Herbstfaßnacht sollen keine öffentlichen Tanztage gehalten werden. Bei Hochzeiten bleibt das Tanzen erlaubt, aber nur für Hochzeitgäste.“

(Frankreich) Durch k. Ordonanz werden 60000 Mann vom Jahre 1847 unter die Waffen gerufen. Davon werden 53,650 Mann für den Land- und 6350 für den Seedienst verwendet. Die Kammern haben bekanntlich 80000 Mann für 1847 votirt. — Ueber die Ernennung des Herzogs von Numale zum Generalgouverneur von Algerien äußern sich sämtliche französische Journale, mit Ausnahme des Journal des Debats (welches ganz schweigt) und des Conservateur (der dem Herzog wenigstens sein Benehmen als Untergebener eines constitutionellen Ministers vorzeichnen zu müssen glaube) mit mehr oder weniger Bitterkeit. Die „Presse“ bei Weitem das gemäßigte, sagt: „Diese Ernennung ist ein Fehler, sie wird vorhandene Schwierigkeiten nicht lösen und neue hervorrufen; obwohl wir nicht zweifeln, daß der Herzog die ihm auferlegte Bürde höchst ehrenhaft tragen wird. Was gethan werden mußte, war höchst einfach, deshalb geschah es nicht; was geschah, war unklug, und deshalb hat man sich dafür entschieden.“ Der Constitutionell: „Ein Akt wie dieser ist in der französischen Geschichte ganz neu. Die Restauration hat nichts Derartiges versucht, England seit 1688 hat nichts Aehnliches erlebt. Militärcommando's hat man Prinzen verleihen sehen, dieß ist aber das erste Mal, daß ein Prinz unmittelbaren Antheil an der Regierung nimmt, auf diesem höchst wichtigen Posten, von welchem ihn nicht leicht ein Minister abberufen wird, wenn auch die ernsthaftesten Differenzen zwischen dem Gouverneur und dem Ministerium beständen.“ Der National: „Einer der sehnlichsten Wünsche der Dynastie ist erfüllt. Einer ihrer Prinzen sitzt auf einem Throne. Vom Titel eines Generalgouverneurs zu dem eines Vicenkönigs ist nur ein Schritt. Jedenfalls herrscht der Herzog von Numale auch unter seinem jetzigen Titel schon als Souverän über franz. Afrika. Wenn Marschall Bugeaud ein Pascha war, was wird der Herzog von Numale sein? Wenn sich das Ministerium vor dem Helden von Kabilia demüthigen mußte, wird es nicht vor einem Prinzen ganz verschwinden? Und welche Unabhängigkeit wird die Kammer, die gut dynastische Kammer einem Prinzen gegenüber zu behaupten wissen? Er mag verlanzen, was seinem Vorgänger abgeschlagen wurde, ihm wird man es nicht zu verweigern wagen.“

B e k a n n t m a c h u n g.

Der 5. §. der allerhöchst bestätigten Statuten der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt enthält folgendes:

„Die Zeit des Beitritts, so wie der Entrichtung der Jahresbeiträge, ist auf 10 Monate festgesetzt, nämlich vom 1. Januar bis letzten October eines jeden Jahres. Wer in dieser Zeit den Beitritt versäumt, hat ein Jahr verloren, und kann nur im folgenden Jahre seine Aufnahme wieder ansuchen. Wer ferner bereits zwar aufgenommen ist, aber in der obbestimmten Zeit von 10 Monaten seinen Jahresbeitrag nicht vollständig leistet, wird, mit Anberaumung eines vierwöchentlichen premtorischen Termins zur Berichtigung des Versäumten durch die Zeitung namentlich aufgefordert, und verliert, wenn die Einzahlung des Beitrages auch in diesem vierwöchentlichen Termine unterbleibt, nicht nur seine bis dahin wirklich geleisteten Beiträge gänzlich, sondern auch das dadurch zu erwerben beabsichtigte Pensionsrecht.“

Es wird daher Jedermann, welcher Belieben trägt, dieser, von Tag zu Tag immer mehr Anerkennung findenden Anstalt von unberechenbar wohlthätigen Folgen, beizutreten, oder ihm werthe Personen einverleiben zu lassen, ersucht solches möglichst bald, und jedenfalls noch im Laufe des Octobermonates zu thun, weil auf spätere diesfällige Wünsche keine Rücksicht genommen werden kann.

Eben so werden alle bereits beigetretenen resp. Mitglieder hiermit aufgefordert, ihre etwa noch rückständigen Jahresbeiträge noch während des gegenwärtigen Monates zu leisten, um die Direction der namentlichen Anrufung durch öffentliche Blätter zu entheben.

Zur Bequemlichkeit des Publikums können Beitritts-Erklärungen sowohl, als auch Beitragsleistungen nicht nur in der Pensionskanzlei zu Kronstadt, auf dem Roßmarke No. 33, jeden Dienstag Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, sondern auch bei den nachstehenden Commanditen gemacht werden, als:

In Wien bei Herrn Karl Draudt, Handelsmann.

- » Bistritz bei Hrn. Eduard Lani, k. Steuereinnehmer.
- » Bukurest bei Herrn Andreas Eduard Frank, Apotheker.
- » Klausenburg bei Herrn Friedrich Roth, Ingrossisten bei der k. siebenb. Landesbuchhaltung.
- » Karlsburg bei Herrn Samuel Megay, Raubwaarenhändler.
- » Csernacsalu bei Herrn Constantin Práda, Sprachlehrer.
- » Deva bei Herrn Stephan v. Balogh, Landes- und Gerichtsadvocat.
- » Elisabethstadt bei Herrn J. Anton Spas, k. k. Lotto-Collecteur.
- » Fogarasch bei Herrn Andreas Wellmann, Pfarrer der A. C. B.
- » Fokschan in der Moldau, bei Herrn Friedrich Römer, Apotheker.
- » Gyergyo Sz. Miklos bei Herrn Lázár Antal, Handelsmann.
- » Hermannstadt bei Herrn Eduard Franz Zúrner, Handelsmann.
- » Heldsdorf bei Herrn Johann Foith, Prediger der A. C. B.
- » Honigberg bei Herrn Michael Voltres, Notar.
- » Illyesfalva bei Herrn Ladislaus v. Séra, Grundherr.
- » Kézdi-Vásárhely bei Herrn Christoph Dobál, Handelsmann.
- » Leschkirch bei Herrn Johann Herberth, Marpoder Ortsnotär.
- » Marienburg bei Herrn Peter Zeckel, Lehrer.
- » Mühlbach bei Herrn Friedrich Binder, Apotheker.
- » Mediasch bei Herrn Johann Fleischer und Sohn, Handelsleuten.
- » Maros-Ujvár bei Herrn Ferdinand Peters, k. Kameralarzt.
- » Maros-Vásárhely bei Herrn Gáspár Antal, Handelsmann.
- » Plojescht in der Walachei bei Herrn Franz Binder, Handelsmann.
- » Rosenau bei Herrn Johann Karl Römer, Rektifikations-Commissär.
- » Reys bei Herrn Mathias Mathiäe, Stuhls-Notär.
- » Reusmarkt bei Herrn Johann Wilhelm Löw, Gerichts-Sekretär.
- » Schäßburg bei Herrn Karl Friedrich Miffelbacher, Apotheker.
- » Szászvárosch bei Herrn Friedrich Joseph Leonhard, Handelsmann.
- » Temesvár bei Herrn Georg Juga und Sohn, Handelsleute.
- » Ujfalu bei Herrn Martin Foris, Rector.

Beilage zu No. 80 des siebenb. Wochenblatts.

In Weidenbach bei Herrn Georg Türk, Notar.
 » Zeiden bei Herrn Georg Kueres, Maschinist.
 » Zalán bei Herrn Sigmund Séra de Zalán, Grundherr.
 » Zalathna bei Herrn Ernst Decani, Dr. Med. und Physikus der kón. Bergbüthen- und Herrschafts-Administration.
 Eben so kann solches auch täglich in der Handlung des Herrn Joh. Christian Mieß, in Kronstadt, Klostergasse, geschehen.
 Kronstadt, am 5. October 1847.

Die Direction der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt.

Öffentlicher Dank!

Am 12 Juli l. J. hatten wir bei der Kronstädter Agentenschaft der k. k. pr. Riunione Adriatica di Sicurtá in Triest unsere Scheuern zur Versicherung offerirt, wobei uns jedoch gesagt worden, daß die Versicherung erst den 16. Juli l. J. anfangen könne. Da nun aber schon am folgenden Tage, am 13. Juli, in Folge eines zündenden Blitzstrahles unsere Scheuern in Flammen aufgingen, so waren wir in der traurigen Lage, keinen Schadenersatz von dem belobten l. Versicherungs-Vereine rechtlich ansprechen zu können. Um so freudiger hat es uns überrascht, und zum innigsten, herzlichsten Dank verpflichtet, daß die löbl. Direction des erwähnten hochverehrten Vereins sich bewogen gefunden hat, ohne die mindeste Verpflichtung, bloß vom Gefühle des Mitleids mit unserm Unglücke und unserer Armuth angeregt, uns die Hälfte der für unsre verbrannten Scheuern zur Versicherung offerirten Beiträge als Gnadengeschenk mit 175 fl. C.M. im Wege der Kronstädter Agentenschaft auszahlen zu lassen.

Wir können es dem Gefühle unserer schuldigsten Dankbarkeit nicht versagen, diese an uns geübte wohlthätige, edle und ächte Humanität beurkundende Handlung der löbl. k. k. pr. Riunione Adriatica di Sicurtá in Triest hiemit an das Licht der Öffentlichkeit zu bringen und unsern tiefgefühlten, heißen und herzlichsten Dank offen auszudrücken, indem wir zugleich die gütige Vorsehung gerührt ansehen, dem ostbelobten hochverehrten Vereine die uns bezeigte große Wohlthat durch mächtige Förderung seiner segensvollen Bestrebungen reich zu vergelten. Zeiden, am 14. Sept. 1847.

Johann Stof; Paul Zeides; Petrus Plajer; Georg Aesch; Johann Sohn; Johann Depner.

Öffentlicher Dank.

Vor wenigen Wochen hatte ich das Unglück durch die, in Folge eines Blitzstrahles in Birtshalm entstandene Feuersbrunst meine sämtlichen Wirtschaftsgebäude zu Asche werden zu sehen. Dank meiner die Wohlthat einer Versicherungsanstalt gegen Feuerschäden anerkennenden Vorsicht, war ich jedoch mit oben-erwähnten Gebäuden bei der Hauptagentenschaft der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest durch Herrn J. F. Böhrer in Hermannstadt vertreten versichert, und habe in Folge dessen meinen erlittenen Schaden

ganz und baar im Betrage von 208 fl. 48 kr. C.M. vergütet erhalten.

Indem ich nun meinen herzlichsten Dank gegen diese vortreffliche Anstalt ausspreche, finde ich mich zugleich bewogen, jeden Besitzer aufzumuntern, unter den Schutz dieser wirksamen, ihrem erhabenen Zweck vollkommen entsprechenden Anstalt zu treten.

Birtshalm, am 15. September 1847.

Michael Salzer, Kürschnermeister.

Widerrufung

der in den letzten Blättern dieses Wochenblattes gegebenen Nachricht von einem neuankommenden Zahnkünstler in Kronstadt.

So erfreulich es dem Gefertigten war, Einem verehrten Kronstädter Publikum vor kurzer Zeit die Nachricht von der baldigen Ankunft seines jüngsten Bruders August, als neuen Zahnkünstler, in seiner Vaterstadt ehrerbietigst mitzutheilen, so höchst unerwartet und unwillkommen ist es demselben, diese Nachricht öffentlich widerrufen zu müssen, indem dessen Bruder August, laut einem von demselben gerade gestern hier angelangten Schreiben, die Kunde gibt, daß derselbe durch zu vielfältige neue Arbeiten in der Dentistik gehindert, noch längere Zeit in Wien verweilen, und aus diesem wichtigen Grunde dessen Ankunft alhier noch auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden müsse. Kronstadt, am 1. Oktober 1847.

S. Gottlieb Römer.

Anzeige.

Bei diesem Amte sind zwei seidene Regenschirme und ein seidener Sonnenschirm als gefunden abgegeben worden, welches den etwaigen Schadhafsten hiermit bekannt gegeben wird.

Kronstadt, im Sept. 1847.

Die Polizei.

Verloren!

Ein massiver goldner Siegelring mit einem acht-eckigen Carniol und einem darin eingestochenen Familienwappen ist in Verlust gerathen. Derjenige, welcher solchen entweder bei der löbl. Polizei oder bei Joh. Gött einstellt, oder auch nur dessen Vorhandensein angeben kann, erhält 10 fl.

Zur Nachricht.

Nur noch kurze Zeit
und zwar schon am **13. November d. J.**

ist die Gelegenheit geboten mit einer Einlage von nur 4 fl. C.M. für ein Loos zur großen

Realitäten- und Geldlotterie

der schönen Dominical-Besitzung

L a g i e w n i k,

200,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 4000, 3500, 3000, 2500, 2000,
1000, 20 á 500, 28 á 250, 20 á 200, dann viele zu 100 50, 25 fl. 2c.
zu gewinnen

Das unterzeichnete k. k. privil. Großhandlungshaus zeigt dieses mit dem
Bemerkten an, daß dieses die

einzigste Lotterie in diesem

Jahre ist, bei welcher nicht nur der Rücktritt sogleich bei Ankündigung derselben entsagt wurde, sondern daß auch die Ziehung bestimmt und unwiderruflich am 13. November d. J. stattfinden, und daß sich dann eine geraume Zeit keine Gelegenheit darbietet, mit einer so kleinen Einlage so große Summen zu gewinnen.

Ueberdies hat diese Lotterie noch die Begünstigung, daß alle Gratisloose sicher gewinnen müssen, daher wurden selbe auch sehr reich dotirt, und ihnen Treffer von Gulden 50000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 14 á 500, 20 á 250 und viele zu 100 fl., dann und die kleinsten gezogenen Treffer zu 50 Gulden zugewiesen. Ein solches Gratis-Loos spielt nicht nur in derselben eigens bestimmten Gratisloosziehung, wo, wenn es gezogen wird, es bestimmt 2 Treffer machen muß, sondern auch noch in der Hauptziehung mit, und kann im glücklichen Falle 250,000, 220,000, 210,000, 205,000, 201,000 Gulden 2c. oder auch noch mehr gewinnen.

Von diesen so reich dotirten Gratisloosen wird dem Käufer von 5 gewöhnlichen Loosen, wo, wie gesagt, eines nur 4 fl. C.M. kostet, ein Stück unentgeltlich aufgegeben, und es ist die Fürsorge getroffen, daß selbe in der ganzen Monarchie sowohl, als in Wien bei allen Collectanten und Loosverkäufern bis zum Ziehungstage, das ist bis zum 13. November d. J. zu haben sind.

Das Nähere besagt der äußerst einfache, für Jedermann leicht verständliche Spielplan, welcher so wie die Lose bei allen Collectanten, in Kronstadt bei

Wilhelm Nemeth

zu haben sind.

Reisner u Comp., k. k. priv. Großhändler in Wien.

Bei C. Gerold u. Sohn, Buchhändler in Wien,
ist so eben erschienen und bei

Wilhelm Remeth,

Buchhändler in Kronstadt zu haben:

U m r i ß

der italienischen

doppelten Buchhaltung

im Rahmen einer einmonatlichen Geschäfts-Partie, theo-
retisch-praktisch und in Verbindung mit den noth-
wendigen Briefen dargestellt.

von

J o h a n n G e y e r,
Großhandlungs-Correspondent und Inhaber einer von
der k. k. n. ö. Landesregierung autorisirten Sonntags-
schule im Merkantiltache in Wien.

In 3 zwei Theilen.

Erster Theil: Theorie und praktische Ausarbei-
tung. Zweiter Theil: Zusammenstellung der prak-
tischen Ausarbeitung.

Ein Handbuch für Alle, welche sich in der kürzesten
Zeit mit dem Baue jener interessanten Wissenschaft,
aus welcher sich die einfache Buchhaltung von selbst
ergibt, vertraut machen wollen, und wobei sie unter
Einem auch zu einer geregelten Geschäftsführung
im Großen vorbereitet werden.

Zweite verbesserte Ausgabe.

Wien, 1847,

Quer-8. In Umschlag brosch. Preis: 2 fl. 40 kr. CM.

Die praktische Brauchbarkeit dieser Schrift ist
gleich bei ihrem ersten Erscheinen nicht nur von den
öffentlichen Blättern mit entschiedenem Beifall aner-
kannt worden, sondern sie hat derselben auch in die
Comptoirs der angesehensten Großhandlungshäuser den
Weg gebahnt.

In der That sind die Verdienste des Geyer'schen
Werkes keine geringen und alltäglichen; denn der Ver-
fasser wußte seinem Gegenstande durch faßliche Dar-
stellung, durch treffende Definitionen, scharfsinnige Be-
stimmungen und erschöpfende Anschaulichkeit eine an-
ziehende Seite abzugewinnen, indem er durch das, in
dem kleinen Rahmen einer einmonatlichen Geschäfts-
partie allmählich sich entwickelte abgerundete Bild
einer geregelten Geschäftsführung im Großen nicht
nur dem fachgewandten Kenner zu genügen, sondern
überhaupt allen Klassen von Geschäftsmännern einen
nützlichen Leitfaden an die Hand zu geben verstand.

In Anerkennung der wesentlichen Vorzüge des
Buches hat die Verlags-Handlung bei dieser zweiten
Ausgabe für eine Ausstattung Sorge getragen, welche
ihrem inneren Werth als entsprechende Einkleidung
dient, und glaubt diesen ihren neuen Verlagsartikel
mit der vollen Ueberzeugung empfehlen zu können, daß
dermalen kaum ein Buch über die kaufmännische Buch-

haltungswissenschaft vorhanden sein dürfte, welchem
Faßlichkeit, Gründlichkeit und bildliche Anschaulichkeit
in gleich hohem Grade inne wohnen.

Zur Nachricht!

Ganz gewürzlose, rein aus Cacao und Zucker
zubereitete, wie auch ganz feine Vanille-Chocolade, ist
in der Kronstädter Papier-Niederlage ächt zu haben.

Bekanntmachung.

Ein Stock hohes Haus in einer angenehmen Gasse
der Stadt mit großem Hofraum, Stallung auf 4
Pferde, 2 Holzmagazine, wie auch 2 gewölbte Keller
ic. ist täglich gegen ein kleineres zu vertauschen, oder
auch zu verkaufen. Das Nähere bei Hr. Wilhelm
Remeth.

Ein Wagen auf Federn

ist zu verkaufen und beim Sattlermeister Hrn. Mathias
Wallrab in der Altstadt No. 496 zu erfragen.

Zu verkaufen

sind echte reine Weinfässer mit und ohne eiserne Rei-
fen. Das Nähere ist zu erfragen in dem Schwarz-
gässer Thore No. 350.

Inhalts h. Subernalverordnung unter Z. 9637
l. Z. haben nachstehende auf siebenbürgischen Postäm-
tern aufgegebene und mit Geld oder Urkunden be-
schwerte Briefe an diejenigen, an welche sie gerichtet
waren, einst abgegeben werden können: 1. ein Brief
von Fogarasch, vom griechisch unierten Pfarrer Theo-
dor Serény an Georg Elekes, mit einem Laufschein
beschwert; 2. von Lorda von der Wittwe des Georg
Fügedi und Maria Kynzuj an Andreas Fejvoran in
Erdömég mit einem Capitulationschein; 3. von Bi-
striz von Carl Schmidt an Joseph Zimmermann in
Klausenburg mit einer Anweisung auf 18 fl. CM.;
4. von Klausenburg von Julie Ballás an die Wittve
des Johann Ballari in Wásárhely mit einer Bank-
note von 5 fl.; 5. von Szás-Negen von Jos. Morascher
an Samuel Morascher in Lippova mit einem Laufschein;
6. von Kezdi-Wásárhely von Stephan Elekes an Mich.
Gyórfi mit einem Laufschein; 7. von Hermannstadt
von Ignaz Bartalics an Jos. Simon in Zalathna mit
einem Laufschein beschwert. Diese Briefe sind von
der Verbrennung abgesondert worden, und erliegen
bei dem k. Oberpostamte in Hermannstadt, von wo sie
deren genannte Aussteller innerhalb 3 Monaten ge-
gen Bezahlung des Postporto's und Ausstellung eines
Empfangscheins in Empfang nehmen können.

Kronstadt, den 29. Sept. 1847.

Der Magistrat.